

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0888/17	
Amt: Fachbereich 4 - Abteilung 4.2 / Des		Datum: 16.10.2017	Az.: 764.30

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Ausschuss für Kultur und Soziales		14.11.2017	Entscheidung		öffentlich				

1. Betreff:

Public Viewing zur Fußball Weltmeisterschaft 2018 auf dem Schlossplatz

kurze Begründung öffentlich/nicht-öffentlich:

Bei der Entscheidung sind keine berechtigten Interessen Einzelner betroffen, deshalb öffentlich.

Beschlussempfehlung:

Der Schlossplatz wird zur Durchführung eines sog. Public Viewing zur Fußball Weltmeisterschaft 2018 zur Verfügung gestellt, sofern die Bundesregierung die entsprechende Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien erlassen wird.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt:

Seit 2008 werden auf dem Schlossplatz Live-Übertragungen der Fußball Weltmeisterschaften bzw. Europameisterschaften als sog. „Public Viewing“ durch den Veranstalter KAROevents durchgeführt.

Auch für 2018, zur Fußball Weltmeisterschaft in Russland vom 14. Juni bis 15. Juli, ist ein solches Public Viewing geplant. Gezeigt werden ausschließlich die Spiele der Deutschen Nationalmannschaft, d.h. bei erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme maximal sieben. Die Anstoßzeiten sind in der Vorrunde um 12 Uhr, 14 Uhr und 16 Uhr; im Achtelfinale um 16 Uhr; im Viertelfinale um 16 Uhr oder 20 Uhr; im Halbfinale um 20 Uhr; Spiel um Platz 3 beginnt um 16 Uhr, das Finale um 17 Uhr. D.h. die Veranstaltungen werden (ohne Verlängerung) bis spätestens 22 Uhr beendet sein.

Es ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung analog der Jahre 2014, 2010, 2008 oder 2006 eine Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien für die Fußball WM 2018 erlassen wird. Nach dieser sind bei ‚Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung‘ für die Übertragung die Immissionsrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) anzuwenden. Spiele können dadurch auch bis in die Nachtstunden nach 22 Uhr gezeigt werden, einschließlich einer Reduzierung oder Aufhebung von Ruhezeiten und eines Hinausschiebens des Beginns der Nachtzeit.

Das Bürgerforum Schlossplatz regte an, das Public Viewing auf dem Tafelberg oder im Elzstadion auszurichten. Diese Alternativen hat der Veranstalter für sich jedoch ausgeschlossen. Die Infrastruktur und Technik auf dem Schlossplatz sind bekannt, Sicherheitskonzept, Abläufe, Einlass, Video Wand usw. sind auf diesen Standort abgestimmt und eingespielt.

KAROevents trägt das alleinige finanzielle Risiko der Veranstaltung. Die Stadt unterstützt die Public Viewings seit 2012 ausschließlich mit Leistungen des Zentralen Betriebshofes in Höhe von max. 3.000 Euro. Es wird eine Platzgebühr (300 Euro) erhoben.

Eine Entscheidung über die Zulassung eines 4. Veranstaltungstages für das Schlossplatz Open Air „I EM MUSIC!“ kann im KuS am 14.11. aufgrund der Ladungsfristen nicht herbeigeführt werden, da erst am 13.11.2017 ein Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt, das als zuständige Behörde die immissionsrechtliche Ausnahme genehmigen muss, stattfindet. Im Ausschuss für Kultur und Soziales wird über das Ergebnis mündlich berichtet. Die Beschlussfassung über einen 4. Tag erfolgt im Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2017.

Übersicht der für 2018 auf dem Schlossplatz geplanten Veranstaltungen

Do., 8. Februar	Narrendorf	Musikende 24 Uhr, Ausschankende 1 Uhr
So., 11. Februar	Narrendorf	Musikende 24 Uhr,

		Ausschankende 1 Uhr
Sa./So., 24./25. März	Künstlermarkt	Marktende tägl. 18 Uhr
Sa., 2. Juni	Spielzeugflohmarkt	Marktende 14 Uhr
Im Zeitraum Do.-So., 7.-10. Juni oder Do.-So. 19.-22. Juli oder Do.-So. 26.-29. Juli	„I EM MUSIC!“	3-4 Veranstaltungstage Musikende 23 Uhr
Im Zeitraum Do. 14. Juni – So. 15. Juli	Public Viewing	Gezeigt werden lediglich die Spiele der Deutschen Nationalmannschaft (max. 7)
Fr.-So., 4.-6. August	African Music Festival	Musikende 23 Uhr
Sa./So., 11./12. August	600 Jahre Marktrecht: „Vom Handeln im Wandel“	Aufführungen bis max. 22 Uhr
Sa., 25. August	Spielzeugflohmarkt	Marktende 14 Uhr
Sa./So., 15./16. Sept.	Künstlermarkt mit Rhythmus unter freiem Himmel	Marktende tägl. 18 Uhr
Fr., 9. November	Gedenken Pogromnacht	bis ca. 16 Uhr

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt Vermietung von Festhallen und Festplätzen:
 Max. 3.000 Euro Ausgaben für Leistungen des Zentralen Betriebshofes
 300 Euro Einnahmen durch Platzgebühr